

Hausordnung Volksschule

Viele Menschen betreten täglich den Bildungscampus, daher ist es wichtig und notwendig, die eigenen als auch die gemeinsamen Dinge ordentlich und gepflegt aufzubewahren, ebenso unseren Garten sauber zu halten und sorgsam zu behandeln (Pflanzen, Wiese, Büsche, Spielgeräte,...)

Unsere Hausordnung gilt für alle Menschen, die hier arbeiten, lernen oder zu Besuch sind!

- Alle Personen, die sich am BC Attemsgasse aufhalten, sind Vorbild für die Kinder und achten auf Sauberkeit, Ruhe und Höflichkeit.
- Die Aufsichtspflicht der PädagogInnen endet mit der Entlassung. Sowohl beim Kommen als auch beim Entlassen ist eine persönliche Begrüßung bzw. Verabschiedung der Kinder notwendig, um einen Überblick immer zu gewährleisten.
- Für die Sicherheit der Kinder werden die Eltern ersucht, sich nicht länger als nötig am Campusgelände aufzuhalten. Kinder, die unseren Campus nicht besuchen, dürfen den Garten nicht benutzen!
- Bei Betreten des Hauses wird ersucht, die Schuhe gründlich abzuputzen. Der Fußboden ist auch Spiel- und Arbeitsbereich für die Kinder.
- Im gesamten Gebäude gilt Hausschuhpflicht.
- Das Betreten der Teppiche mit Straßenschuhen ist nicht gestattet.
- Der Eingangsbereich ist kein geeigneter Warteraum für Erwachsene, das bedeutet, dass Kinder vor dem Campus erwartet werden müssen. (Farbleitsystem/Eltern – Kind – Treffpunkt). Eltern nehmen ihre Kinder hinter der gelben Linie in Empfang
- Das Reservieren der Rad- Scooterständer mit Schlössern ist nicht gestattet! (werden regelmäßig entfernt)
- Ohne Anwesenheit eines/einer Pädagogen ist das Betreten von leeren Räumen nicht gestattet.
- Fahrräder, Roller und Skateboards etc. sind auf eigenes Risiko und auf eigene Verantwortung ausschließlich in den vor dem Gebäude befindlichen Ständern aufzubewahren.
- Private Fahrzeuge (Roller, Fahrräder, ...) sind im Garten verboten.
- Es ist ausnahmslos verboten mit einem Kraftfahrzeug die am Gelände befindlichen Parkplätze zu benutzen. (Ausnahme: Behindertentransporte)
- Die Kinder sind der Witterung entsprechend anzuziehen, da wir bei jedem Wetter in den Garten gehen. Ihr Kind sollte sich auch alleine an- und ausziehen können (auch im Turnunterricht).
- Demgemäß erinnern wir daran, dass auch auf adäquate, saubere und gepflegte Kleidung zu achten ist.

- Um das Ordnungssystem zu erleichtern macht es Sinn, alle Schulsachen zu kennzeichnen bzw. zu beschriften. (Name/Klasse)
- Am Campus gibt es genug Spiel- und Kreativmaterial, daher sind mitgebrachte Spielsachen nicht erwünscht!
- Für alle Campuskinder gilt ein Verbot für elektronische (Spiel-) Geräte.
- Die Mitnahme von Jause, Mittagessen und Getränken (außer Wasser) von zu Hause in die Schule ist nicht erlaubt!
- Medikamente dürfen nicht verabreicht werden, dazu gehören auch alternativmedizinische (homöopathische) Präparate.
- Am gesamten Campusgelände gilt das absolute Rauchverbot für alle Personen (aufgrund der neuen Novelle des Tabak- und NichtraucherInnenchutzgesetzes § 12 Abs. 1).
- Tieren ist der Zutritt nicht gestattet. (Ausnahme sind Therapie- und Begleittiere mit ihren Besitzern)
- Öffentliches WC befindet sich im Erdgeschoß neben dem Lift.
- Essen, Laufen und Lärmen auf den Gängen ist nicht gestattet.
- Die Stiegen im Gebäude sind kein Aufenthaltsbereich.
- Die Fluchtwege müssen freigehalten werden.
- Das Benützen der Aufzüge dient nur der Organisation des Campus und ist für Eltern nicht gestattet – auch nicht für Kinderwagen. (Kinderwagenabstellraum im EG) → Ausnahme: körperlich beeinträchtigte Personen
- Die Schulleitung und auch die PädagogInnen übernehmen keine Verantwortung für Wertgegenstände bzw. die Kosten für mutwillig beschädigte Gegenstände.
- Handys dürfen im Schulhaus von den Kindern nicht verwendet werden und müssen ausgeschaltet sein. (Auch Tracker Smart watches müssen so programmiert sein, dass Kinder nicht telefonieren können)
- Abholberechtigten Personen sind das Filmen, das Fotografieren und Tonaufnahmen nicht gestattet.
- Das Mitteilungsheft ermöglicht einen täglichen Informationsaustausch zwischen den PädagogInnen und den Erziehungsberechtigten. Daher ist dieses Heft/diese Mappe täglich auf Einträge durchzusehen und durch eine Unterschrift die Kenntnisnahme zu bestätigen. (Alternativ: schoolfox, muss auch bestätigt werden)
- Kurzfristige Änderungen der Entlassungszeiten sind ausnahmslos über das Mitteilungsheft möglich (werden über schoolfox weder bestätigt noch zur Kenntnis genommen). Langfristige Änderungen sind mittels Formular (Admin) bekannt zu geben!
- Die Leitung, die PädagogInnen nehmen sich gerne Zeit für ein Gespräch, doch ersuchen wir Sie dafür rechtzeitig einen Termin zu vereinbaren. Tür – und Angelgespräche sind nicht zielführend und nicht erwünscht. Außerdem haben die PädagogInnen ab 7:45 Aufsichtspflicht, daher ist dies kein geeigneter Zeitpunkt für Gespräche.
- Für private Sport – und Musikeinheiten benutzen Sie bitte den externen Eingang.
- Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet bis 7:45 die Abwesenheit der Kinder vom Unterricht über schoolfox zu melden!
- Die Kinder werden nur zu den schriftlich vereinbarten Zeiten entlassen.
- Das pünktliche Erscheinen zwischen 7:45 und 8:00 liegt in der gesetzlichen Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Sie müssen dafür sorgen, ihr Kind rechtzeitig von daheim wegzuschicken oder in die Schule zu bringen, damit der Unterricht pünktlich um 8:00 beginnen kann. Dies beinhaltet auch, dass das Kind genügend Zeit hat, sich umzuziehen und seine Schulsachen für den Tag herzurichten.
- Kinder, die den Frühdienst besuchen, müssen spätestens um 7:30 da sein, zwischen 7:30 und 7:45 gibt es keinen Einlass!

- Der Unterricht endet MO-DO um 15:30, FR um 13:00 (GSI) bzw. 14:00 (GS II)
- Entlassungszeiten sind 15:30, 16:30, 17:00 und 17:30 – ab 16:30 können Sie Ihr Kind laufend holen! (Achtung: der Unterricht endet erst um 15:30 in der Klasse, danach werden die Kinder erst nach unten gebracht)
WICHTIG: Die Erziehungsberechtigten tragen die Verantwortung, pünktlich zur angegebenen Entlassungszeit vor Ort zu sein, da die Kinder aus gesetzlichen Gründen nach erfolgter Entlassung das Schulhaus nicht wieder betreten dürfen (Versicherungsschutz)!
- Arzttermine sind so zu legen, dass Ihr Kind keinen Unterricht versäumt (also nach 15:30)
- Von Freistellungen während des Schuljahres ist Abstand zu nehmen (Schulpflicht)

Bitte hier abtrennen!

Ich, _____, habe die Hausordnung der GTVS, Bildungscampus Friedrich Fexer, Attemsgasse 22, zur Kenntnis genommen und weiß, dass bei Zuwiderhandeln gegen die Hausordnung die Schulleitung ein Hausverbot aussprechen darf.

Datum: _____

U: _____

Bitte hier abtrennen

